

## Der Oberbürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FDP-Stadtvorordnetenfraktion  
Herrn Erb

über die Geschäftsstelle der Stadtvorordneten-  
versammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 26. Juli 2022

### Anfrage: Gewalt und Bedrohungen gegen städtische Mitarbeiter und Feuerwehrangehörige; ANF/0911/2022

Sehr geehrter Herr Erb,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### 1. Wie viele Bedrohungen und Gewalttaten sind dem Magistrat in den letzten 5 Jahren bekannt geworden, die

##### a. Zum Nachteil von Beschäftigten in der Stadtverwaltung begangen wurden?

Da es keine zentrale Erhebung der Bedrohungen und Gewalttaten innerhalb der Verwaltung gibt, wird auf die Ergebnisse der 2021 durchgeführten psychischen Gefährdungsbeurteilung zurückgegriffen. Die Ergebnisse sind jedoch sehr subjektiv, da sie von den Beschäftigten angegeben wurden und kein einheitlicher Maßstab an die Ergebnisse angelegt werden kann. Danach gaben die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung insgesamt an, 64 Mal im Jahr bedroht worden zu sein. Gewalt erlebten die Mitarbeiter\*innen demnach insgesamt 23 Mal im Jahr. Welche Ämter dies betrifft, lässt sich danach zwar eingrenzen, aber nicht vollständig differenzieren. Im Fokus stehen aber die Ämter, die direkten Kontakt zu Bürger\*innen haben.

##### b. Zum Nachteil von Angehörigen der Berufsfeuerwehr begangen wurden?

Es sind im Zusammenhang mit Einsätzen keine Gewalttaten gegen die Berufsfeuerwehr bekannt geworden. Bedrohungen und Pöbeleien erfolgen gelegentlich im Rahmen von Einsätzen, z.B. wenn Personen psychisch beeinträchtigt oder stark alkoholisiert sind oder auch unter Drogeneinfluss stehen. Auch Unmutsbekundungen mit bedrohlichen Sprüchen und Gesten durch Autofahrer\*innen bei einsatzbedingten Straßensperrungen treten gelegentlich auf, haben aber bei der Berufsfeuerwehr bisher nur Erwähnung im Einsatzbericht gefunden. Eine Schwere von

Bedrohungen, die eine Anzeige bei der Polizei sinnvoll erscheinen ließ, wurde der Amtsleitung in den vergangenen Jahren nicht gemeldet.

**c. Zum Nachteil von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren begangen wurden?**

Im Jahr 2019 wurde ein Kamerad der Jugendfeuerwehr auf dem Heimweg, welchen er in dienstlicher Kleidung zurücklegte, angegriffen und verprügelt. Der Vorfall wurde durch den Magistrat zur Anzeige gebracht. Staatsanwaltliche Ermittlungen wurden später eingestellt, weil die Angreifer zu jung für die Strafverfolgung waren. Der junge Kamerad wurde eng begleitet und es wurden Unterstützungsangebote gemacht zur Bewältigung des Erlebten und zum Aufbau von Kenntnissen bezüglich des Umgangs mit Angriffen.

Ein Fall einer verbalen Bedrohung wurde im Jahr 2020 bei einem Einsatz bekannt, als ein Autofahrer aufgrund einer einsatzbedingten Straßensperrung den anwesenden Einsatzkräften konkrete Gewalt angedroht hat. Die vor Ort befindliche Polizei wurde eingeschaltet, der Fahrer hat sich aber ohne Feststellung der Personalien entfernen können, so dass der Vorfall nicht strafrechtlich verfolgt werden konnte. Aus den Einheiten wurden darüber hinaus ähnlich wie bei der Berufsfeuerwehr Pöbeleien etc. gemeldet.

**2. Wie viele Bedrohungen und Gewalttaten wurden davon jeweils zur Anzeige gebracht und wie hoch liegt die Verurteilungsquote?**

In den letzten 5 Jahren wurden in 11 Fällen Strafanzeigen wegen Bedrohungen und Gewalttaten gestellt. Von den 11 Verfahren haben 4 noch keinen Abschluss gefunden. In 2 Fällen ist eine Einstellung erfolgt. In den verbleibenden Fällen ist eine Geldauflage verhängt worden oder eine Verurteilung zu Geldstrafen erfolgt.

**3. Wie stellt der Magistrat sicher, dass Bedrohungen und Gewalttaten gegen die unter der Ziffer 1 benannten Gruppen behördenintern erfasst und zur Anzeige gebracht werden?**

Die Vorgesetzten sind sensibilisiert, dass sie bei einem Vorfall das Rechtsamt kontaktieren. Sollte ein solcher Vorfall dem Haupt- und Personalamt gemeldet werden, wird auch hier das Rechtsamt informiert. Eine zentrale Erfassung gibt es jedoch bisher nicht.

**4. Wer entscheidet im Einzelfall, ob ein Vorfall zur Anzeige gebracht wird?**

Die Entscheidung über Strafanzeigen und Strafanträge wird im Einzelfall von der betroffenen Person in Abstimmung mit dem Rechtsamt getroffen. Das Haupt- und Personalamt entscheidet zudem über Hausverbote.

**5. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die unter der Ziffer 1 bezeichneten Gruppen hinsichtlich des Umgangs mit Gewalt und Bedrohungen zu schulen?**

Besonders publikumsträchtige Bereiche nehmen an Schulungen teil und werden für das Thema sensibilisiert. Für die Berufsfeuerwehr wurden Schulungen durch die Polizei durchgeführt. Die Freiwillige Feuerwehr kann solche Themen im Übungsdienst ebenfalls behandeln.

In einem Amt wurde eine Fortbildung organisiert, die zum Thema hatte, Mitarbeiter\*innen stärker zu machen im Umgang mit Bürger\*innen z.B. durch deeskalierendes Verhalten, aber auch die Wahrnehmung zu schulen, was rechtlich hinnehmbar sein kann und was nicht.

**6. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um Gewalt und Bedrohungen gegen Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Angehörige der Feuerwehren präventiv entgegenzuwirken?**

Seit 2020 wird in der Stadtverwaltung die Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Gewaltprävention nach dem Vorbild der Stadt Aachen („Aachener Modell“) verfolgt, nachdem die damalige Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz 2020 den Wunsch geäußert hatte, ein Konzept zur Gewaltprävention zu entwickeln.

In der Berufsfeuerwehr erfolgt eine strukturierte Ausbildung der Beschäftigten auch hinsichtlich von Präventionsmaßnahmen; bisher jedoch nicht bei der Freiwilligen Feuerwehr.

**7. Wie werden Betroffene nach entsprechenden Vorfällen seitens des Magistrats als Dienstherr bzw. Arbeitgeber unterstützt?**

Die Beschäftigten werden durch die Ämter bei Vorfällen unterstützt. Dies kann durch Gespräche, Coachings oder Fortbildungen geschehen. Zudem erfolgt rechtliche Beratung durch das Rechtsamt.

In einem konkreten Fall bei der Feuerwehr wurde Anzeige durch den Dienstherrn erstattet und Rechtsbeistand durch das Rechtsamt geleistet. Nachsorge bzw. Unterstützung wurden ebenfalls vom Amt angeboten.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher